

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.083.765

Wien, am 3. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2020 unter der Nr. **717/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Rechtsberatung im Asylverfahren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie hoch waren die Kosten für Ihr Ressort, die auf Basis dieser Rahmenvereinbarung angefallen sind, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011 bis 2017 und den einzelnen Teilkategorien?*
- *Wie viele Rechnungen wurden im Zeitraum 2011 bis 2017 an Ihr Ressort, aufgeschlüsselt nach ARGE Rechtsberatung und VMÖ, gestellt?*
- *Kam eine Reduktion des Pauschalbetrages zur Anwendung?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Ihre Ressort, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011 bis 2017 für Rechtsberater, die nicht nur beraten haben sondern Asylwerber auch vertreten haben?*
- *Wie viele Rechnungen wurden im Zeitraum 2011 bis 2017 in dieser Sache an Ihr Ressort, aufgeschlüsselt nach ARGE Rechtsberatung und VMÖ, gestellt?*

- *Wie hoch waren die Kosten für Ihr Ressort, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2012 bis 2017, für Dolmetscher?*
- *Wie viele Rechnungen für Dolmetscher wurden im Zeitraum 2011 bis 2017 an Ihr Ressort, aufgeschlüsselt nach ARGE Rechtsberatung und VMÖ, gestellt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereichs, wie sich dieser aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl Nr. 8/2020, ergibt.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 719/J vom 5. Februar 2020 durch die Bundesministerin für Justiz verweisen.

Sebastian Kurz

